

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
VI	S0091/08	31.03.2008

zum/zur

F0224/07

Bezeichnung

Kostenrahmen Baumaßnahmen

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

22.04.2008

1. Welche Baumaßnahmen (Neubau und Sanierung) der Stadt ab einem Finanzvolumen von 1 Millionen Euro konnten in den vergangenen 2 ½ Jahren im geplanten Kostenrahmen umgesetzt werden bzw. wo wurde der Kostenrahmen unterschritten?

In Beantwortung der Frage werden nachfolgende Maßnahmen benannt:

Tiefbaumaßnahmen	Hochbaumaßnahmen
	Hochbauamt
◆ Wohngebiet „An den Röthen“ ◆ Brenneckestraße 1.-3. BA und 2 Rampen ◆ Renneweg BL 4/5 ◆ Erneuerung MR / E49 ◆ Zollbrücke ◆ Brücke Sohlener Straße ◆ Fürstenwallbrücke	◆ Umbau und Sanierung Rathaus ◆ BbS VIII Westerhüsen, Erweiterung (Neubau), Sanierung ◆ BbS III, Fundamentsicherung Haus A ◆ Gesellschaftshaus 2. u. 3. BA ◆ Kulturhistorisches Museum, Umbau 2. BA ◆ Freie Kammerspiele, Sanierung ◆ Betriebshof Sternstr. SAB,
	EB KGM
	◆ BbS II (ehem. VII) ◆ BA Stadion Magdeburg Nebenplätze ◆ Aussichtsturm ◆ Moritzhof ◆ Feuerwache Buckau

2. Bei welchen Maßnahmen trat eine Kostenerhöhung ein?

und

3. Wie hoch war bei den unter 2. aufgeführten Projekten prozentual die Abweichung zwischen Planung und Umsetzung?

Maßnahmen, die nur aufgrund von Hochwasserschäden durchgeführt wurden, sind hier nicht mit erfasst. Diese Schadensbeseitigungsmaßnahmen wurden zu 100% aus den Sonderfonds Aufbauhilfen Hochwasser finanziert. Eine Kostenerhöhung im Sinne der Anfrage ist bei den nachfolgend erfassten Maßnahmen aufgetreten, wobei die benannten Tiefbaumaßnahmen bereits teilweise in der Beantwortung zur Anfrage F0180/05/1 dargestellt wurden.

Tiefbaumaßnahmen				
	Maßnahme	Bestätigter Kostenrahmen EUR	Kostenfeststellung EUR	Abweichung EUR %

1	Sternbrücke	10.823.000	18.773.225	7.950.225	73*
2	Universitätsplatz	14.549.643	16.540.014	1.990.371	13,7

* Kostenerhöhung ausschließlich durch hochwasserbedingte Schadensbeseitigung und zu 100% gefördert.

Hochbaumaßnahmen (EB KGM)					
	Maßnahme	Bestätigter Kostenrahmen EUR	Kostenfest- stellung EUR	Abweichung	
				EUR	%
1	Literaturhaus	1.227.000,00	1.273.022,75	46.022,75	103,75*

*Mit Info I0257/05 wurde der Kostenrahmen von 1.118.000€ auf 1.227.000€ festgelegt.

Die Stellungnahme wurde unter Mitwirkung der Ämter 61, 65,66 und des EB KGM erarbeitet.

Marx